Ortsgemeinde Bermel					Vorlage Nr. 0	Vorlage Nr. 011/077/2019		
					Beschl	ussvorlage		
ТОР	TOP Zustimmung zur Annahme von Spenden				Verfasser: Gabriele Kohlgraf Bearbeiter: Detlef Sadowski Fachbereich: Fachbereich 1 Datum: Aktenzeichen: 22.10.2019 1.1.3-900-00			
					Telefon-Nr.: 02651/8009-13			
Gremium	<u> </u>			Status	Termin	Beschlussart		
Ortsgemei	Ortsgemeinderat			öffentlich		Entscheidung		
	nut Nauen, Hüttena g der Jugend (Spen					30,00 € für die		
Etwaige /	<u>Anträge</u> :							
<u>Beschlus</u>	<u>is:</u>							
Abstimm	ungsergebnis:			_				
	Mit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussv			

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Bermel erhalten:

Herr Johannes van Gerven, Lötschenweg 14, 47906 Kempen hat der Ortsgemeinde Bermel für die Förderung der Altenhilfe (Spende für die Senioren der OG Bermel) am 08.08.2019 eine Spende in Höhe von 1.500,00 € zukommen lassen und Herr Helmut Nauen, Hüttenallee 187a, 47800 Krefeld hat der Ortsgemeinde Bermel für die Förderung der Jugend (Spende für die Jugend der OG Bermel) am 13.08.2019 eine Spende in Höhe von 1.500,00 €

Finanzielle Auswirkungen?										
	Ja		Nein							
Veran	schlagu	ıng								
□Ergebnishaushalt 2019			Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:				

Anlagen: